

Formular 8.2 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) - Anlagen in Betriebsbereichen

Betreiber/Antragsteller:	juwi AG Windpark Reichenbach-Steegen-R Formular nicht erforderlich			Anlage-Nr.:		Antragsdatum:		04.01.2022
Antragstitel:				Projekt-Nr.:	100002216 Rev		v.:	
Anlagenbezeichnung:								
Angabe der geographischen Lage der neu errichteten/geänderten Anlage in m gemäß UT $_{(ETRS89)}^{(36)}$					Ostwert: 32		Nordwert:	
Gehandhabte gefährliche Stoffe nac Stoffbezeichnung ^{II} /ggf. CAS/Aggreg		Nr. nach Anhang I ^{III}	vorgesehene maximal mögliche Stoffmenge kg / t	entstehende maximal mögliche Stoffmenge ^{IV} □ kg / □ t	Veränderung der Stoffmenge des Betriebsbereichs durch das Vorhaben □ kg / □ t	neuer Stoff im Betriebs- bereich	Bemerkungen	
						>		
						>		
						>		
						>		
		ł	+	+	+		+	

Stand 01/21 Seite 1/1

¹ Stoffe, deren Menge unter 2 % der Mengenschwelle Spalte 4 des Anhangs I liegen, brauchen hier nicht angegeben zu werden, wenn sie sich innerhalb der Anlage an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereiches wirken können.

II Auch Stoffe und Gemische, die unter die Nummern 1 (Gefahrenkategorien) des Anhangs I der Störfall-Verordnung fallen, sind mit ihrer chemischen Bezeichnung anzugeben.

III Sind mehrere Nummern zutreffend, sind alle anzugeben.

IV bezieht sich auf einen außer Kontrolle geratenen Prozess